

Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Westheim, Ostheim, Hüssingen, Roßmeiersdorf, Pagenhard



Jahrgang 2015

Ausgabe Juli

Nummer 8

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Am 4. und 5. Juli feiern wir das 15. Kapellenfest in Westheim.



Ich lade Sie ganz herzlich ein mitzufeiern.

Die Freiwillige Feuerwehr Westheim hat wieder vieles organisiert.

Das Programm finden Sie im Innenteil.

Ich wünsche Ihnen gesellige Stunden und würde mich freuen, Sie auf dem Fest anzutreffen.

1. Bürgermeister

Juli

04.07. - 05.07.

15. Kapellenfest Westheim

05.07

09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Kapellenfest

12.07.

13:00 Uhr Ausflug des Heimat- u. Kulturvereins Westheim

19.07.

09.30 Uhr Gemeinsamer Sportplatz-Gottesdienst, Westheim

19.07.

Spiel- und Sportfest des SV-Westheim

22.07.

Chabba Camp

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 14.07.2015 statt

1. Bürgermeister: Helmut Schindler
2. Bürgermeister: Herbert Weigel
3. Bürgermeister: Werner Schülein

Gemeinderäte:

Bachmann Gert, Holnsteiner Michael, Laubensdörfer Frieder, Meyer Erich, Pfitzinger Jochen, Roth Heiko, Scherer Marco, Schülein Thomas, Seitz Ursula, Steinhöfer Markus

Amtsstunden: jeden Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon Rathaus Westheim: 09082/2593
Telefon VGem: 09833/981330
Internet: www.westheim.info
Mail: westheim@hahnenkamm.de
bgm@westheim.de

Vereine die sich im Mitteilungsblatt vorstellen wollen, können mir ihre Berichte an die Mailadresse bgm@westheim.de senden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, um zu zeigen, wie aktiv unser Vereinsleben ist.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 2

Aus dem Rathaus

Im letzten Monat fanden zwei Gemeinderatssitzungen statt.

Es wurde beschlossen den Ausbau des Jugendtreffs vorzunehmen. Es wird eine Überdachung des unteren Bereiches angebaut.

Die Fenster der Mehrzweckhalle von Westheim werden auf der westlichen Seite mit einer Aluminium-Verkleidung versehen und verschließbare Griffe angebracht.

Auch dieses Jahr müssen wieder Feldwege in Westheim saniert werden. Es werden verschiedene Feldwege im Ortsbereich Westheim und Hüssingen saniert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 €

Für das Hochwasserkonzept Ostheim wurden die Angebote eingeholt. Diese werden zur Zeit noch vom Wasserwirtschaftsamt geprüft und in der nächsten Sitzung beauftragt. Wir hoffen, dass bis Ende des Jahres das Gewässerentwicklungskonzept fertig gestellt wird und wir mit den Planungen beginnen können.

Im **Gemeindebereich Ostheim** wurden wieder größere Mengen Styropor in die Kanalisation geschüttet. Die Kläranlage kann das nicht aufnehmen und wird dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Ich bitte alle, kein Styropor in die Kanalisation zu werfen.

Die Kläranlage muss dann von Hand gereinigt werden, was sehr viel Zeit und Kosten verursacht. Wir werden den Vorgang polizeilich melden und gegen den Verursacher Anzeige erstatten. Der Punkt, an dem die Verunreinigung gemacht wurden, kann durch Kamerabefahrung ausfindig gemacht werden. Die verursachten Kosten werden dann geltend gemacht.

Immer wieder kommen Beschwerden, dass öffentliche und private Plätze und Wege durch Hundekot stark verunreinigt werden. Besonders auf dem Dorfplatz in Hüssingen. Wir sind bestrebt die Ortschaften in einem ordentlichen Zustand zu halten. So bitte ich eindringlich die Hundehalter darauf zu achten, dass die Hinterlassenschaften der Hunde gerade im Ortsbereich entfernt werden müssen. Wir können nicht erwarten, dass Gemeindearbeiter da sind, um Hundekot zu entfernen. Es macht auch keinen guten Eindruck, wenn Fremde immer wieder auf Hundehaufen stoßen.

Hundekotbeutel können kostenlos im Rathaus oder in der VGem Hahnenkamm abgeholt werden.

Auch wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass Hunde nicht frei herumlaufen dürfen. Es kommt immer wieder zu Belästigungen durch streunende Hunde. Ich bitte hier die Hundehalter um Rücksichtnahme.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für den **Gemeinde Westheim** wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2015** in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

(**Grundsteuer A: 500 v.H. - Grundsteuer B: 450 v.H.**)

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr **2015** die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr **2014** zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für **2015** zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2015, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstr. 12, 91719 Heidenheim, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Körperschaft einzulegen, die diesen Bescheid erlassen hat. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in , Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts sowie des Schulrechts einschließlich des Rechts der Schulfinanzierung und Schülerbeförderung ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Klage gegen einen Müllgebührenbescheid richtet sich gegen den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Postfach 380, 91780 Weißenburg.
- Fragen bzw. Unklarheiten hinsichtlich der Zahlungspflicht überhaupt, zu dem Bescheid oder den Zuschlag wegen verspäteter Zahlung, stellen Sie bitte bei der umseitig näher bezeichneten Körperschaft.

Die **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2015 wurden zugestellt. Hunde, die älter als 4 Monate sind und sich länger als 3 Monate im Gemeindegebiet aufhalten, sind steuerpflichtig. Die Hundsteuer beträgt für das Jahr 2015 pro Hund 25,00 € Hundehalter, die keinen Bescheid erhalten haben, werden gebeten, sich mit der VGem Hahnenkamm, Frau Knies, Tel. 09833/9813-42 in Verbindung zu setzen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass sich Halter, die ihren Hund nicht anmelden, der Steuerhinterziehung strafbar machen. Die Gemeinde wird dies zu gegebener Zeit überprüfen. Halter, die ihren Hund nicht angemeldet haben, werden zur Anzeige gebracht. Bitte achten Sie deshalb unbedingt darauf, ob die auf dem zugestellten Bescheid angegebene Anzahl der Hunde zutreffend ist



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 4



Einladung zum 15. Westheimer Kapellenfest



Die Freiwillige Feuerwehr Westheim lädt am 4. und 5. Juli 2015 alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zum 15. Kapellenfest nach Westheim ein.

Im Rahmen des Kapellenfestes wollen wir am **Samstag, den 4. Juli, um 19:30 Uhr** im Zelt am Dorfplatz, unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hüssingen um die Übernahme der Patenschaft für unser 125 jähriges Jubiläum bitten.

Zu diesem Patenbitten laden wir die ganze Gemeinde herzlich ein, mit uns ein paar gesellige Stunden zu verbringen.

Am **Sonntag, den 5. Juli, um 9:30 Uhr** beginnt unser Fest mit einem gemeinsamen Gottesdienst an der Merowingischen Kapelle.

Im Anschluss lädt die FFW Westheim zum Mittagessen am Dorfplatz ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es warten auf Sie verschiedene Gerichte, u. a. Spezialitäten vom Grill.

Die Festdamen der FFW Westheim versüßen uns den Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.

**Auf viele Gäste und ein schönes Fest freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Westheim.**



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 5

Termine VfB Ostheim

- 02.07.2015 Walken Ostheim - Treffpunkt 20:00 Uhr Altes Lagerhaus
09.07.2015 Walken Hechlinger See - Treffpunkt 19:45 Uhr Marktplatz
16.07.2015 Trimm-Dich-Pfad - Treffpunkt 19:45 Uhr Marktplatz
23.07.2015 Fahrradtour Gunzenhausen - Treffpunkt 19:00 Uhr Marktplatz
30.07.2015 Walken Ostheim - Treffpunkt 20:00 Uhr Altes Lagerhaus

Bei Regen entfallen die Termine!

Jeden Freitagabend ab 19:30 gemeinsames Sportangebot für die ganze Familie.

Sportwochenende 01.08/02.08.2015

Die Spiele am Samstag 01.08.2015 und Sonntag 02.08.2015 entfallen.
Der Freiluftgottesdienst am 02.08.2015 findet wie geplant um 10:00 Uhr am Sportgelände statt. Anschließend gemeinsamer Mittagstisch.

Sondermüllsammlung des Landkreises

in Ostheim am Feuerwehrhaus

am Samstag den 25. Juli 2015 von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Kostenlose Annahme:

Chemikalien, Pflege- und Reinigungsmittel aus Haushalt, hobby und Garten
Altöl (max. 10l) , Batterien, Ennergiesparlampen, Leuchtstoffröhren,
Medikamente, Thermometer, Feuerlöscher

weitere Informationen erhalten Sie auch am Infotelefon : 09141 902-286



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 6

Das Motto vom diesjährigen Sommerfest des Kindergarten Westheim war: " DAS SUPER TALENT" !

Was ist ein SUPER TALENT ??? Ist es groß oder ist es klein ???



Egal, die Kinder des Westheimer Kindergartens waren klein, aber einfach nur groß. Am Anfang wurde ein Lied gesungen, "Leute wir heißen Euch willkommen - IHR seid in unserer Mitte - WIR zeigen euch wie wir wirklich sind - WIR können viel und sind echt stark" ! Ob in der waghalsigen Fahrzeug-Show oder die Tanzvorführung vom Schwanensee mit den zaubernden Tänzerinnen, die Rock-Band "We will rock you", die Pferdeaufführung und zum Schluss einfach eine super Magie-Show ! Es war toll und die Kinder haben auch den Applaus bekommen den sie verdient haben.

Für das leibliche Wohl wurde gesorgt mit Steaks und Bratwürsten vom Grill sowohl mit Salaten, Kaffee und Kuchen. Danke an alle Helfer! Der Elternbeirat würdigte auch die Erzieherinnen und die Milchlieferanten mit einem kleinen Geschenk.

Im Kindergarten werden in Zukunft einige Veränderungen auf uns zukommen. Dies wurde auch vom 2. Bürgermeister Herbert Weigel in seiner Rede erwähnt, wie die Zusammenführung der 2 Gruppen und eine neue Kinderkrippe. Regine Hanl-Zander (Leitung) ist der Meinung, der Kindergarten ist LÖWENSTARK und wir schaffen es Gemeinsam.

Bild: Magdalena Gutmann, Text Regine Hanl-Zander



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 7

Kinderkrippe Westheim

Für die Kinderkrippe Westheim sind die Planungen abgeschlossen und in den Ferien im August werden die Umbaumaßnahmen erfolgen. In Verbindung mit der Kindergartenleitung Frau Hanl-Zander, den Gemeinderäten Frau Seitz und Herr Holnsteiner und dem Planungsbüro PLANBau Gunzenhausen mit Frau Mark wurde für den Gruppenraum im 1.Stock des Kindergartens ein sehr gutes Konzept entwickelt. Durch den Einsatz aller konnte in sehr kurzer Zeit die Planungen erfolgen und die Eröffnung zum 1. September realistisch werden. Ich bin mir sicher, dieser Schritt ist eine große Aufwertung unseres Kindergartens.

Für die Kinderkrippe wird eine neue Mitarbeiterin benötigt und mit Frau Marie Rosenbauer aus Westheim haben wir jemanden gefunden, die das KITA-Team ab dem 1.September mit Sicherheit verstärken wird.

Ich danke allen die hier mitgearbeitet haben. Ohne diese Hilfe wäre das in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen.

Es haben sich schon viele Interessenten an den Krippenplätzen gemeldet. Um jetzt genau planen zu können bitte ich nun alle Interessenten sich mit der Kindergartenleitung in Verbindung zu setzen und die Buchungszeit unverbindlich anzumelden.

Einige Termine aus dem Kindergarten

Segnungsgottesdienst der Vorschulkinder am Freitag, 24. Juli 2015 um 10:30 Uhr in unserer Kirche in Westheim. Alle Verwandten, Bekannte und Freunde sind auch herzlich eingeladen. Wir möchten Sie bitten während der Segnung nicht zu fotografieren. Es wird jemand Fotos machen, die Sie dann haben können.

Sommerferien sind vom 3. August bis 23. August 2015

Reinigungskraft für den Kindergarten gesucht

Für die Reinigung des Kindergartens und der Kinderkrippe suchen wir noch eine zusätzliche Reinigungskraft zu nächstmöglichen Termin. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Interessenten/innen melden sich bitte unter Telefonnummer: 09082 / 2593 im Rathaus oder 09833 / 981344 bei Frau Löffler in der VGem Hahnenkamm.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westheim

Seite 8

Diakonie 
Heidenheim

Wir suchen ab sofort eine
Pflegedienstleitung (m/w)

in Teilzeit mit 25 - 30 Wochenstunden
für unseren ambulanten Pflegedienst

Ihr Profil:

Ausbildung zur Fachkraft mit der Zusatzqualifikation zur Pflegedienstleitung
Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Engagement, Organisationsvermögen
Einfühlungsvermögen im Umgang mit unseren Patienten und Mitarbeitern
Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
EDV-Anwenderkenntnisse
eine gültige Fahrerlaubnis

Ihre Aufgaben:

Personaleinsatzplanung, Entwicklung und Führung der Mitarbeiter
Planung und Organisation der Pflegeeinsätze
Pflegeberatung der Patienten und Angehörigen
Sicherung und Umsetzung der Pflegequalität
Teilnahme an der Rufbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialem Team
eine Vergütung nach AVR

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Diakoniestation Heidenheim
Hechlinger Str. 23, 91719 Heidenheim
Tel. 09833/988 040